

Honorierung kurzfristige Dienstesätze für nicht-ärztliches Personal mit direktem Patientenkontakt

Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Informationen zusammen und zeigt die Anwendung dessen am Ostschweizer Kinderspital auf.

Zweck

Personalengpässe erfordern immer wieder kurzfristige Dienstplanänderungen der Mitarbeitenden mit direktem Patientenkontakt, welche für die Mitarbeitenden mit Herausforderungen bei der Umplanung im privaten Umfeld verbunden sind. Mit einer Entschädigungspauschale für jeden ausserplanmässigen Einsatz werden diese kurzfristigen Umplanungen aufgrund von Personalengpässen gewürdigt, und ein Anreiz für die Mitarbeitenden zum Einspringen wird geschaffen.

Berechtigung

Berechtigt für die Entschädigung sind alle nicht-ärztlichen Mitarbeitenden, inkl. Auszubildenden:

- mit direktem Patientenkontakt
- im Monats- oder Stundenlohn
- unabhängig des Beschäftigungsgrades

Die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes sind einzuhalten.

Regelung

Als kurzfristiger Einsatz wird ein Schichtwechsel oder ein Einsatz aus dem Dienstfrei mit einem Aufgebot innert 4 Tagen aufgrund von **Personalengpässen** verstanden und vom Vorgesetzten beauftragt. Der Dienst beträgt mindestens 4 Stunden.

Im PEP wird von den Planungsverantwortlichen eine Kennzeichnung bei kurzfristigen Einsätzen oder Schichtwechseln hinterlegt.

Die pauschale Entschädigung beträgt:

- CHF 25 pro Schichtdienstwechsel (ausgenommen Tagesklinik und Ambulatorium)
- CHF 50 pro Einsatz ganze Schicht aus dem Dienstfrei
- CHF 25 pro Einsatz halbe Schichten aus dem Dienstfrei

Abgrenzung

- Mitarbeitende, die für einen Dienst in ihrem Stammteam geplant sind und infolge niedriger Arbeitslast auf einer anderen Abteilung aushelfen
- Alle Einsätze des Springerteams werden grundsätzlich auf Stundenlohnbasis entlohnt
- Zivildienstleistende

Pikettdienst

Der Pikettdienst wird weiterhin wo notwendig geplant und ist von einer zusätzlichen Honorierung ausgeschlossen. Evaluation der Pikettentschädigung erfolgt im 2023.

Auszahlung

Zulagenberechtigte Dienste sind im Zeiterfassungstool Polypoint PEP zu dokumentieren. Die Auszahlung der Inkonvenienzen erfolgt jeweils im Folgemonat aufgrund der Erfassung.

Diese Massnahme gilt ab 1. Oktober 2022 bis auf Widerruf.

Richtlinie	Autor/in:	Geprüft	Version	Veröffentlicht	Seite
Honorierung kurzfristige Dienstesätze für nicht-ärztliches Personal.docx	Schnyder Nicole HR Leitung	18.03.2026	5.0	18.03.2026	1 / 1